

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 2/2023 20. Februar 2023

Herausgeber und Druck: Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee) Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 4
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Regionalwerk Allgäu	5
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2023	6
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Argental, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2023	6 - 7
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2023	7 - 9

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Stefan Streit hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 25.01.2023, Az. 31-6024-00042/23 die Baugenehmigung zum Abbruch vorhandenes Pultdach mit Verlängerung, Hauptdach Maschinenhalle und Verlängerung Dach vorhandener Schafstall als Überdachung Hofplatz auf der Flur Nr. 540 Gemarkung Gestratz erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg



Kommunikationszeiten: Busverbindung:

Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 -

Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206

IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Heidenmauer/Spielbank

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 25.01.2023 Landratsamt Lindau (Bodensee) Viktoria Schwind, Bauwesen EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Frau Alexandra Sinz und Herr Andreas Sinz haben mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 01.02.2023, Az. 31-6024-00059/23 die Baugenehmigung zum Anbau/Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf der Flur Nr. 202 Gemarkung Scheidegg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 01.02.2023 Landratsamt Lindau (Bodensee) Peter Damm, Bauwesen EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Frau Romy Raffler und Herr Christian Raffler haben mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 02.02.2023, Az. 31-6024-00065/23 die Baugenehmigung zum Neubau einer Garage auf der Flur Nr. 359/93 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 02.02.2023 Landratsamt Lindau (Bodensee) Peter Damm, Bauwesen EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Schulverband Mittelschule Lindenberg i. Allgäu hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 16.02.2023, Az. 31-6024-01043/22 die Baugenehmigung zur Generalsanierung der Mensa im Schulzentrum Lindenberg, Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, Umgestaltung der Mensa zum Schülerrestaurant, barrierefreie Gestaltung des Innen- und Außenbereichs auf der Flur Nr. 233/18 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 16.02.2023 Landratsamt Lindau (Bodensee) Peter Damm, Bauwesen EAPI 6024

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Regionalwerk Allgäu

Aufgrund des Art. 40 ff. KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 167.900 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 126.150 € ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **7.200 €** festgesetzt und entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsanteil auf die Verbandsmitglieder Gemeinde Balderschwang, Markt Heimenkirch, Gemeinde Hergatz, Gemeinde Oberreute, Gemeinde Opfenbach, Markt Scheidegg, Gemeinde Sigmarszell und den Markt Weiler-Simmerberg umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Scheidegg, den 06.02.2023 Zweckverband Regionalwerk Allgäu Ulrich Pfanner Verbandsvorsitzender EAPI 941

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) vom 11. Januar 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 2 vom 07.02.2023 (Seite 27) bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kempten, 07.02.2023 Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten EAPI 941

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Argental, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2023

Die Zweckverbandsversammlung hat am 14.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gegeben wird:

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Argental, Landkreis Lindau (B) für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **284.400,00 Euro** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.927.200,00 Euro** ab.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 35.000,00€ festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 47.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Umlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

22.100,00 Euro

Festgesetzt und gemäß §15 der Verbandssatzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt. Die Verbandsumlage je Gemeinde wird auf **5.525,00 Euro** festgesetzt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2023 zur Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, den 08.02.2023 Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Argental Engelbert Fink, Verbandsvorsitzender EAPI 941

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung am 16.11.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen

und Ausgaben mit 348.900,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 915.800,00 Euro ab.

§ 2 - Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Schulverbandsumlagen

Schulbetriebsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

202.700,00 Euro

festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt. Für die Berechnung der Schulbetriebsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 166 Schüler festgesetzt. Die Schulbetriebsumlage je Schüler wird **auf 1.221,08 Euro** festgesetzt.

<u>Investitionsumlage</u>

Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

460.000,00 Euro

festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 166 Schüler festgesetzt. Die Investitionsumlage je Schüler wird auf **2.771,08 Euro** festgesetzt.

§ 5 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 58.000 Euro festgesetzt.

§ 6 - Sonstiges

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 - In-Kraft-Treten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2023 zur Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, 08.02.2023 Schulverband Grundschule Laubenberg Martin Schwarz, Schulverbandsvorsitzender EAPI 941